

konzentriert sich auf die vier Jahrzehnte von der Erstberufung des gebürtigen Oberösterreichers an die Deutsche Universität Prag bis zur Institutionalisierung des Konstanzer Arbeitskreises, dessen Vorsitz er dann noch bis 1968 beibehielt. Ziel des Vf. ist es, „das Werk und die Handlungen Theodor Mayers ... in ihrer gesamten Breite“ (S. 20) in den Blick zu fassen, um „die geläufige Trennung zwischen dem Wissenschaftler und der politisch denkenden Person ... zu durchbrechen“ (S. 12). Das gelingt ihm v. a. dank der Auswertung von reichlich überlieferter Privatkorrespondenz, die z. B. Mayers thematische Entwicklung von der Wirtschaftsgeschichte (seines Lehrers A. Dopsch) über die Siedlungs- und Volkstumsgeschichte hin zur Kulturraumforschung und allgemeinen Verfassungs- und Reichsgeschichte auf landeskundlicher Grundlage in Abhängigkeit von seinen Wirkungsstätten Prag, Gießen, Freiburg, Marburg und Berlin widerspiegelt, aber auch die anfangs widerwillige und dann entschlossene Hinwendung zum Nationalsozialismus (1932/33) oder sein erbittertes Unverständnis über die Verhaftung und Amtsenthebung (1945/46) gut nachvollziehbar macht. Geringer ist der Ertrag auf der wissenschaftsorganisatorischen Ebene, wo H. zu jeweils bereits von anderer Seite untersuchten Themen wie Mayers Leitung der Westdeutschen Forschungsgemeinschaft, seinem Marburger Rektorat, dem „Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften“, den Plänen für ein Deutsches Historisches Institut in Paris, der Reorganisation der MGH nach dem Kriege oder der Genese des (späteren) Konstanzer Arbeitskreises kaum Neues zutage zu fördern vermag. Was die Berliner Jahre an der Spitze des „Reichsinstituts MGH“ angeht (S. 173–207), so erfährt man S. 173 Anm. 55, dass für die Nachfolge Stengels 1942 neben Mayer ausgerechnet Baethgen in Betracht gezogen worden sei (allerdings nur gemäß Zeugnissen nach 1945), nichts dagegen über die jüngst von J. Lemberg (siehe oben S. 228 f.) nach anderem Archivmaterial dargestellten erheblichen Widerstände gegen Mayers Aufnahme in die Berliner Universität und die Preußische Akademie. Als bleibende Verdienste werden die rechtzeitige Evakuierung der MGH-Bibliothek nach Pommersfelden und zumal Mayers Obstruktion gegen den Abtransport italienischer Archivbestände ins Reich hervorgehoben, womit er „seine wissenschaftliche Integrität unter Beweis gestellt“ habe (S. 206). Überhaupt ergibt sich am Ende der Lektüre der Eindruck, dass bei Mayer eben doch ein Unterschied zwischen seinen regimetreuen „Handlungen“ und seinem „Werk“ zu machen ist, worin er die fachlichen Standards zu wahren verstand. Wie kompromittiert er bei Kriegsende dastand, ist nicht so leicht auszumachen. Leider äußert sich H. nicht zu der Beobachtung von A. Ch. Nagel (vgl. DA 62, 660 f.), wonach er als einziger führender Mediävist nach 1945 deshalb dauerhaft aus dem Staatsdienst entfernt worden sei, weil er als Reichsbeamter keinen Dienstherrn mehr hatte, dem gegenüber er Ansprüche geltend machen konnte. Auch W. Holtzmanns 1948 gemachte Bemerkung, dass Mayer als MGH-Präsident „in keiner Weise taugt“ (S. 233 Anm. 56), dürfte weniger auf dessen politische Belastung als auf sein kantiges Auftreten sowie seine geringen editorisch-hilfswissenschaftlichen Meriten gemünzt gewesen sein. Es bleibt also Stoff genug für die weitere Debatte, die H. mit diesem Buch fraglos bereichert hat.

R. S.